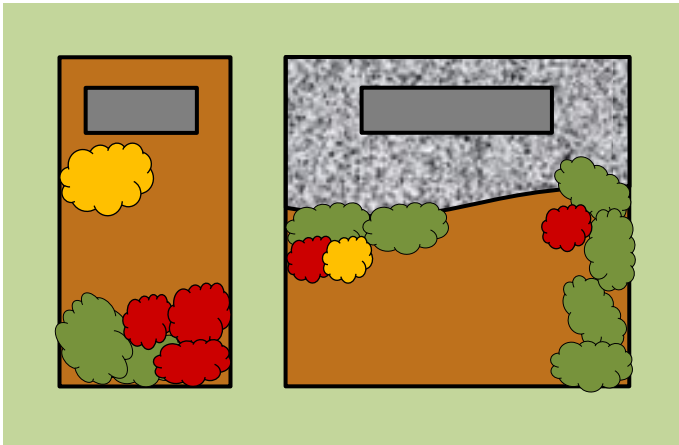


Informationsblatt der Stadt Herborn



Reihenkauf- grabstätte



Gebühren:

für die Überlassung einer Reihenkaufgrabstätte pro Stelle	1.164,00 €
für die Bestattung bei Erdbestattung, pro Beisetzung	666,00 €
bei Urnenbestattung, pro Beisetzung	258,00 €
für die Grabräumung, pro Stelle	198,00 €
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr und Stelle	38,80 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241

Reihenkaufgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine Verlängerung ist möglich.

Wünsche bezüglich der Lage werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Es können ein- und mehrstellige Reihenkaufgrabstätten erworben werden.

Pro Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt werden, wenn die Ruhefrist und Nutzungsdauer dies zulassen.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

Je nach Stadtteil sind die Maße für Reihenkaufgrabstätten unterschiedlich.

